

Löhne in der Netzinfrasturktur steigen im 2023 | Medienmitteilung 3.11.2022

Mehr Lohn in der Netzinfrasturktur-Branche

Die Sozialpartner der Netzinfrasturktur-Branche haben sich auf Lohnmassnahmen für 2023 geeinigt. Diese beinhalten eine Erhöhung der Mindestlöhne um monatlich bis zu 220 Franken und generelle Lohnerhöhungen von monatlich 140 Franken (13 Monatslöhne) im Rahmen der Erhöhung der Gesamtlohnsumme um 2.8%. Die Netzinfrasturktur-Arbeitnehmenden stellen die Kapazität und die Qualität der wichtigen Infrastruktur-Netze in der Stromversorgung, im öffentlichen Verkehr und in der Telekommunikation sicher.

Die beiden Arbeitgeberverbände, der Schweizer Netzinfrasturkturverband (SNiv) und die Vereinigung von Firmen für Freileitungs- und Kabelanlagen (VFFK), und die Gewerkschaft syndicom haben im Rahmen der Lohnverhandlungen folgende Verbesserungen vereinbart:

- Erhöhung der Mindestlöhne um monatlich bis zu 220 Franken (je nach Kategorie).
Beispielsweise erhält eine Netzelektrikerin/ein Netzelektriker EFZ mit 3 Jahren Berufserfahrung neu mindestens 4920 Franken im Monat (13 Monatslöhne).
- Erhöhung aller dem Gesamtarbeitsvertrag unterstellter Löhne um mindestens 140 Franken im Monat.
- Die Gesamtlohnsumme wird unter Berücksichtigung der generellen Lohnerhöhung um mindestens 2.8% erhöht.

Alle in der Schweiz tätigen Dienstleister in der Branche sollen verpflichtet werden, diese Lohnmassnahmen umzusetzen, weshalb dem Bundesrat ein Gesuch um die Allgemeinverbindlicherklärung der Lohnmassnahmen eingereicht wird.

«Die Schweiz braucht eine starke Netzinfrasturktur-Branche, die mit bestens ausgebildeten Fachkräften die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Schweiz plant, baut und unterhält. Die Lohnmassnahmen 2023 sind ein weiterer Schritt, die Branche und unsere Berufe attraktiv zu halten und weiterhin Fachkräfte anzuziehen», sagt Stefan Salzmann, Präsident des SNiv.

«Diese Erhöhung der Löhne um generell bis zu 3.4% ist wichtig: Die Arbeitnehmenden erhalten somit einen bedeutenden Beitrag zum Ausgleich der steigenden Lebenshaltungskosten», sagt Daniel Hügli, Leiter Sektor ICT bei der Gewerkschaft syndicom und Präsident der Paritätischen Kommission der Netzinfrasturktur-Branche.

«Die Lohnmassnahmen 2023 sind ein positives Zeichen für die Mitarbeitenden der tieferen Lohnsegmente und sind damit zukunftsgerichtet für eine attraktive Branche. Gleichzeitig bleibt den Unternehmen genug Handlungsfreiheit, leistungsorientierte Lohnmassnahmen zu tätigen», sagt Michael Eichenberger, VFFK-Präsident.

Die Lohnverhandlungen basieren auf dem Gesamtarbeitsvertrag der Netzinfrasturktur-Branche, der 2018 vom Bundesrat allgemeinverbindlich erklärt wurde und somit für alle Dienstleister gilt, die in der Netzinfrasturktur tätig sind. Er regelt besonders die Mindestlöhne, die Arbeitszeit und die Spesen. Ihm sind rund 5500 Arbeitnehmende unterstellt. Dank der Allgemeinverbindlichkeit gilt er auch für Dienstleister aus dem Ausland, die in der Schweiz tätig sind. Somit gewährleistet der Gesamtarbeitsvertrag Schutz vor Lohndumping und ermöglicht es den Unternehmen, bei gleichen Spiessen den Wettbewerb vermehrt über das Kriterium der Qualität zu führen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen zur Verfügung:

- Daniel Hügli, Präsident Paritätische Kommission, Leiter Sektor ICT syndicom, +41 79 833 40 66
- Stefan Salzmann, Präsident SNiv, +41 79 449 33 06
- Michael Eichenberger, Präsident VFFK, +41 79 277 60 27